

Präambel und Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hemmoor diese 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Hemmoor, den

Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung.



© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

Planverfasser

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - ÖKOLOGIE, Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den

Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hemmoor hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Hemmoor, den

Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hemmoor hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hemmoor, den

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hemmoor hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Hemmoor, den

Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme* der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den

Landkreis Cuxhaven

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hemmoor ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen* in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben* vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hemmoor, den

Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Hemmoor, den

Samtgemeindebürgermeister

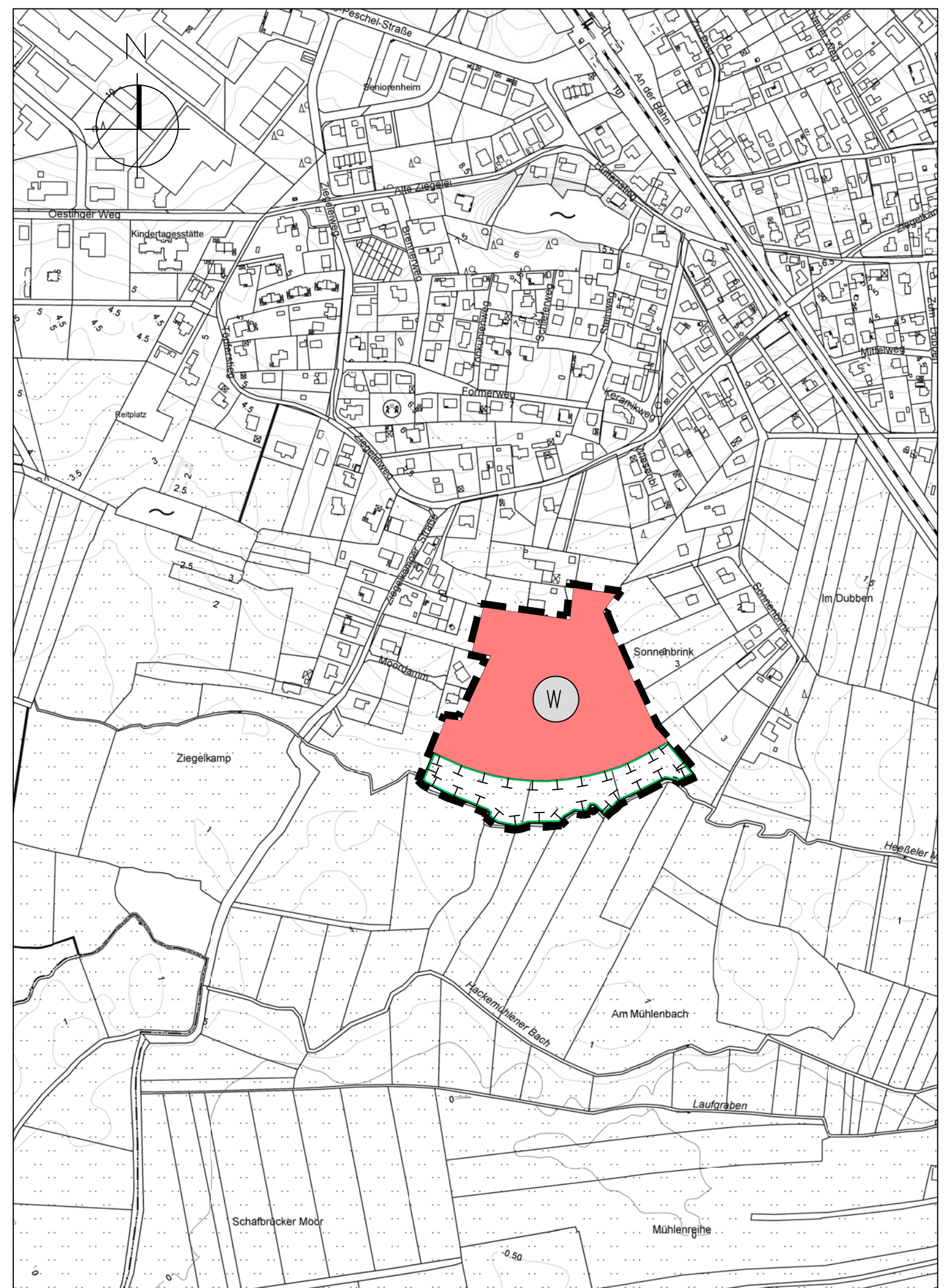
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hemmoor, den

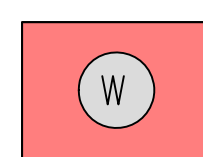
* Nichtzutreffendes streichen

Samtgemeindebürgermeister

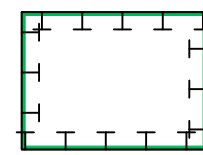


Planzeichenerklärung nach PlanzV '90

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbauflächen
gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 22. FNP-Änderung

Maßgebliche Fassung der BauNutzungsverordnung (BauNVO):
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(BauNutzungsverordnung - BauNVO)
in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990
(BGBI. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom
04.05.2017 (BGBI. I S. 1057)

- ENTWURF - Stand: Dezember 2017

SAMTGEMEINDE HEMMOOR
LANDKREIS CUXHAVEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 22. ÄNDERUNG -

IN DER MITGLIEDSGEMEINDE STADT HEMMOOR

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN